

Handelsnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **42 (1935)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Für die Spinnerei- und Zwirnereimaschinen-Industrie ist bei ziemlich gleicher Menge auch der Wert der Ausfuhr auf der Höhe der Juni-Ausfuhr 1934 geblieben. Als beste Kunden stehen Deutschland und die Türkei mit Beträgen von 179 800 Fr. bzw. 118 750 Fr. weitaus an der Spitze, während Oesterreich mit 56 644 Fr. an dritter Stelle folgt. — Die Webstuhlindustrie hat bei einem um 4000 Fr. kleineren Ausfuhrwert gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres eine um rund 850 q größere Ausfuhrmenge zu verzeichnen. Es ergibt sich daraus, daß der im Juni 1934 erzielte Durchschnittswert von 177,7 Fr. je q auf 146,4 Fr. im Juni 1935 gesunken ist. Daraus kann ohne weiteres geschlossen werden, daß im Juni 1935 eine größere Menge gebrauchter Webstühle von stillgelegten Fabriken ins Ausland abgewandert ist. Dies wird besonders deutlich bei einem Vergleich zwischen den Lieferungen nach Italien und nach Großbritannien, die hier an erster Stelle stehen. Italien hat im Juni 1935 1692 q Webstühle im Werte von 292 525 Fr., Großbritannien 1112,5 q im Betrage von 121 118 Fr. bezogen. Aus dem Durchschnittswert je q, der für Italien 172,9 Fr., für Großbritannien aber nur 108,9 Fr. ausmacht, ergibt sich, daß die englische Textilindustrie — ohne Zweifel die sich dort entwickelnde Seidenindustrie — eine größere Menge gebrauchter Webstühle erworben hat, während Italien seine Textilindustrie mit neuen Maschinen ausbaut. — Die gleiche Feststellung kann übrigens auch bei der Gruppe „andere Textilmaschinen“ gemacht werden. Hier bezog Deutschland im Juni 145,6 q im Werte von 59 827 Fr., Italien 156,38 q für 54 326 Fr., Großbritannien aber 304 q im Werte von nur 40 346 Fr., Frankreich dagegen nur 46,14 q im Betrage von 35 921 Fr.

Das Ergebnis des ersten Halbjahres stellt sich im Vergleiche zu 1934 wie folgt:

	Januar-Juni 1935		Januar-Juni 1934	
	q	Fr.	q	Fr.
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	18329	3,581,760	17352,6	3,254,909
Webstühle	17245	2,607,950	24756,5	4,057,533
Andere Webereimaschinen	7785	2,724,940	8328,8	2,983,503
Wirk- u. Strickmaschinen	2709,8	1,801,949	3595,7	2,185,668

Die Spinnerei- und Zwirnereimaschinen-Industrie konnte somit die Ausfuhrmenge des Vorjahres um beinahe 1000 q oder beinahe 6 %, den Ausfuhrwert sogar um 327 000 Fr. oder über 10 % steigern, während die anderen drei Industriezweige zum Teil sehr starke Rückschläge erlitten haben. Für die Webstuhlindustrie ist derselbe am größten, er beträgt der Menge nach 7491 q oder beinahe 33 %, dem Werte nach 1 449 583 Fr. oder rund 35 %, wobei allerdings die bereits erwähnten Feststellungen zu berücksichtigen sind. Diese wirken sich nicht nur zum Schaden der eigenen Textil-, sondern auch noch zum Nachteil der schweizerischen Textilmaschinen-Industrie aus. — Die Gruppe „andere Webereimaschinen“ weist einen Mengenrückgang um rund 544 q oder 6,6 %, einen Wertrückgang von 258 563 Fr. oder 8,6 % auf. Sie stellt sich damit wesentlich günstiger als die Webstuhlindustrie und auch als die Wirk- und Strickmaschinenindustrie, die mit einem Rückschlag von rund 3596 q auf rund 2710 q 886 q, etwas mehr als 24 % der Menge, und mit 383 719 Fr. etwas über 47 % des Wertes gegenüber dem ersten Halbjahr 1934 eingebüßt hat.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben im I. Halbjahr 1935.

a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
AUSFUHR:				
Januar-Juni 1935	6,830	14,904	788	2,156
Januar-Juni 1934	8,417	20,699	902	2,627
EINFUHR:				
Januar-Juni 1935	7,729	13,238	211	655
Januar-Juni 1934	8,524	16,757	179	691

b) Spezialhandel allein:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
AUSFUHR:				
Januar	272	730	98	276
Februar	332	924	103	290
März	362	1,041	105	307
April	338	972	108	309
Mai	317	882	105	300
Juni	322	904	105	298

Januar-Juni 1935	1,943	5,453	624	1,780
Januar-Juni 1934	3,235	9,384	755	2,148

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
EINFUHR:				
Januar	334	730	5	36
Februar	273	596	11	66
März	313	700	11	61
April	320	785	9	47
Mai	264	635	8	39
Juni	211	452	6	31
Januar-Juni 1935	1,715	3,898	50	280
Januar-Juni 1934	3,078	6,170	49	288

Einschränkung der Ausfuhr nach Deutschland. Die unbefriedigenden Auswirkungen der verschiedenen Clearingabkommen und die damit zusammenhängende Knappheit der Mittel zur Zahlung der schweizerischen Ausfuhr haben den Bundesrat gezwungen, nicht nur eine schärfere Kontrolle des schweizerischen Ursprungs der Ware anzuordnen, sondern überdies die Ausfuhr selbst einzuschränken. Durch einen Bundesratsbeschluss vom 28. Juni, der durch eine Verfügung der Han-

delsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom gleichen Tage ergänzt wird, sind demnach neue Bestimmungen getroffen worden, die sich vorerst auf den Verkehr mit Deutschland, Ungarn, Rumänien und Bulgarien beziehen. Von grösster Tragweite sind dabei die der Ausfuhr nach Deutschland auferlegten Beschränkungen, von denen insbesondere die Textilrohstoffe betroffen werden.

Die neuen Vorschriften sind am 15. Juli 1935 in Kraft getreten, jedoch mit Rückwirkung ab 1. Mai 1935. Sie beziehen sich auf die Ausfuhr von Lumpen (Hadern aller Art), Baumwollabfällen, -Garnen und -Geweben, Wollabfällen, Wollgarnen, Kunstwolle, Wollgeweben, Hutgeflechten, Seiden- und Kunstseidengarnen. Die wichtigste Neuerung besteht darin, daß jeder Firma, gemäß ihrer Ausfuhr nach Deutschland im ersten Halbjahr 1934 ein Kontingent zugesprochen wird, wobei die Verwaltung und Kontrolle dieser Kontingente den in Frage kommenden Berufsverbänden obliegt. Für die Kategorie der Schappe und Seidengarne teilen sich in diese Aufgabe die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft (Z. S. I. G.) und die Basler Gesellschaft für Seidenindustrie (B. G. S.) und zwar wie folgt:

T.-No.

434 Seidenabfälle einschl. Stapelfasern	B. G. S., Basel
435 Peignés	B. G. S., Basel
436 Grège	Z. S. I. G., Zürich
437 Floretseide, roh, ungezwirnt	B. G. S., Basel
438 a-b Organzin, Krepp und Trame	Z. S. I. G., Zürich
439 Floretseide, gezwirnt	B. G. S., Basel
441 Floretseide, gefärbt	B. G. S., Basel
443 a Nähseide, roh	Z. S. I. G., Zürich
443 b Floretseide, roh, zum Nähen	B. G. S., Basel
444 a Nähseide, gefärbt	Z. S. I. G., Zürich
444 b Floretseide, zum Nähen, gefärbt	B. G. S., Basel
aus 446a ² Stapelfasergarne, roh, auch gefärbt	B. G. S., Basel
Garne aus Kunstseide bzw. Stapelfaser oder Floretseide, in Verbindung mit Baumwolle oder anderen Spinnstoffen	B. G. S., Basel

Die zuständigen Handelskammern und die schweizerische Verrechnungsstelle in Zürich werden Gesuche um die Ausfuhr von Seiden der erwähnten Tarifnummern nach Deutschland in Zukunft nur noch entgegennehmen, wenn sie, neben dem Ursprungszeugnis, von einem Clearing-Kontingentszertifikat begleitet sind, das vom Sekretariat der einen der beiden genannten Verbände ausgestellt ist.

Kontingentierung der Ausfuhr nach Italien. Seit dem 19. Februar 1935 hat Italien, nach einer anfänglichen Sperre, die Einfuhr ausländischer Ware nur noch im Rahmen eines Kontingents zugelassen, das sich für Erzeugnisse der Textilindustrie, im allgemeinen nach der Ausfuhr des Jahres 1934 bemisst. Die Verwaltung der Ausfuhrkontingente steht den schweizerischen Behörden zu, die mit dieser Aufgabe die Berufsverbände beauftragt haben. Demgemäß ist für die Zuteilung von Kontingenten an die einzelnen Firmen und für die Kontrolle der Ausfuhr aller kunstseidenen und Mischgewebe, wie auch der Nähseiden, die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft zuständig. Sie stellt zuhanden der betreffenden Handelskammern, denen nach wie vor die Kontrolle des Ursprungs der Ware obliegt, Kontingentszertifikate aus.

Für Wollgarne und Gewebe amtiert als Kontingentsverwaltungsstelle der Verein Schweizerischer Wollindustrieller in Zürich, und für Baumwollgarne und Gewebe der Schweizerische Spinner-, Zwirner- und Weberverein, Zürich.

Die Einfuhr der Gewebe aus Naturseide der italienischen Tarifnummer 252 ist schon seit Herbst letzten Jahres kontingentiert. Für diese Ware besitzt jedoch der italienische Kunde das Kontingent und es liegt infolgedessen ihm ob, die entsprechenden Einfuhrgesuche an die italienischen Behörden zu richten.

Italien. — Lizenzabgabe. Durch ein Dekret vom 13. Mai 1935, das jedoch erst am 17. Juni veröffentlicht wurde, hat die itali-

enische Regierung für sämtliche Waren aus dem Auslande die Erhebung einer Lizenzgebühr von 3 % des zur Einfuhr angemeldeten Wertes angeordnet. Die Unterhandlungen zwischen der Schweiz und Italien zum Zwecke der Abschaffung dieser vertragswidrigen Steuer haben zu keinem Ziele geführt und es hat infolgedessen der Bundesrat, als Vergeltungsmaßnahme, die Erhebung eines Zuschlagzoll von 3 % des Warenwertes auf der gesamten italienischen Einfuhr verfügt. Dieser Beschluß tritt am 20. Juli 1935 in Kraft. Auf Zusehen hin wird auf den Bezug dieses Zuschlagzoll für verschiedene Waren verzichtet, die in der Schweiz nicht hergestellt werden, so u. a. für Seidenabfälle, Kämmlinge, Grège, Organzin, Krepp und Trame. Der wichtigste Rohstoff für die Weberei, die Kunstseide, wird dagegen mit dieser Gebühr belastet.

Der Ertrag des Zuschlagzoll dient dazu, den schweizerischen Firmen, die Waren nach Italien ausführen, die italienische Lizenzabgabe zurückzuerstatten. Gesuche solcher Art sind innert drei Monaten an die Eidg. Oberzolldirektion in Bern zu richten.

Ecuador — Zollerhöhung. Durch ein Dekret vom 30. April 1935, das am gleichen Tage in Kraft getreten ist, hat Ecuador verschiedene Zölle erhöht. Von dieser Maßnahme ist auch die Tarifnummer 1056: Bänder und Posamentierwaren aus Seide und Kunstseide betroffen worden, deren Zoll nunmehr auf 20 Sucres je 1 kg festgesetzt worden ist, gegen bisher 12.50 Sucres plus Zuschlag von 50 %.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Juni 1935:

	1935	1934	Januar-Juni 1935
.Mailand	kg 449,265	309,715	2,466,370
Lyon	kg 255,195	219,417	1,587,727
Zürich	kg 19,111	12,828	132,468
Basel	kg 7,408 *)	35,525 *)	22,178
St. Etienne	kg 8,544	8,550	62,049
Turin	kg 22,117	23,535	113,652
Como	kg 11,492	11,185	63,532

*) II. Vierteljahr.

Deutschland

Aus der deutschen Textilindustrie wird ein Nachlassen des Beschäftigungsgrades gemeldet. Die Ursache scheint allgemein in starken Voreindeckungen der Kundschaft im vergangenen Jahre zu liegen. Die Webwarenindustrie seidener, halbseidener und auch kunstseidener Stoffe meldet gegenwärtig verminderte Beschäftigung. Die Wuppertaler Futterstoffwebereien klagen über ein sehr merkliches Nachlassen der Aufträge. In vielen Betrieben wird auf Lager gearbeitet, um keine Arbeiterentlassungen vornehmen zu müssen. Ebenso wird in der bergischen Wollindustrie ein starker Rückgang der Bestellungen und der Nachfrage festgestellt. Allgemein wird der Auftragseingang für das Herbstgeschäft als unbefriedigend beurteilt. Auslandsbestellungen sollen gegenwärtig nur zu Verlustpreisen möglich sein.

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat Juni 1935 wurden behandelt:

Seidensorten	Pranzösische-Syrie, Bronsse, Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiß	Japan gelb	Total	Juni 1934
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	1,910	968	—	—	—	325	—	3,203	3,246
Trame	385	219	—	199	—	5,316	429	6,548	2,939
Grège	529	427	—	742	—	5,493	2,169	9,360	6,643
Crêpe	—	—	—	—	—	25	—	25	31
Kunstseide	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kunstseide-Crêpe	—	—	—	—	—	—	—	316	39
	2,824	1,614	—	941	—	11,159	2,598	19,452	12,898
Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Stoffmuster	Abkochungen	Analysen		
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.		
Organzin	45	1,285	8	24	—	2	—	Baumwolle kg 2	
Trame	52	1,242	18	11	—	13	6		
Grège	179	5,120	—	4	—	6	2		
Crêpe	2	30	6	8	—	—	5		
Kunstseide	27	262	3	—	—	—	—		
Kunstseide-Crêpe	4	30	15	16	—	—	3		
	309	7,969	50	63	13	21	16	Der Direktor: Müller.	